

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Wagner +49 202 563 5361 +49 202 563 4725 thorsten.wagner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.09.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0095/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.11.2019	BV Elberfeld	Anhörung
28.11.2019	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Freigabe der Busspuren Gathe und Uellendahler Straße für den Radverkehr		

Grund der Vorlage

1. Verschiedene Bürgeranträge
2. Im Zuge der Beratung der Drucksache VO/0351/18 (Versuchsweise Freigabe aller Busspuren für Radfahrende – als Bürgerantrag nach §24 GO NW) hat der Ausschuss die WSW mit Beschluss vom 21.06.2018 beauftragt, eine Liste mit sämtlichen Busspuren vorzulegen und aus betrieblicher Sicht eine Einschätzung bzw. Empfehlung zum Zulassen von Radverkehr auf diesen Busspuren abzugeben.

Beschlussvorschlag

1. Uellendahler Straße zwischen Eckernförderstraße und Wiesenstraße
Die Busspur wird für den Radverkehr freigegeben.
2. Gathe von Wiesenstraße bis Albrechtstraße
Die Busspuren werden für den Radverkehr freigegeben.
3. Morianstraße von Karlstraße bis Wilhelmstraße
Die Busspur wird aufgehoben. Die Fläche wird zukünftig als Seitenstreifen genutzt.
4. Morianstraße von Wilhelmstraße bis Rommelspütt
Die Busspur wird aufgehoben. Die bestehende Bushaltestelle "Karlsplatz" bleibt bestehen.
5. Morianstraße von Grabenstraße bis Schwanenstraße
Die Busspur wird aufgehoben. Die bestehende Bushaltestelle "Morianstraße" bleibt bestehen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in 2013 und den Verwaltungsvorschriften (VwV) im Jahr 2009 wurden auch die Regelungen zum Verkehrszeichen 245 (Bussonderstreifen) überarbeitet.

Nach der VwV zu Zeichen 245 ist die Sicherheit des Radverkehrs zu gewährleisten. Kann der Radverkehr nicht auf einem gesonderten Radweg oder Radfahrstreifen geführt werden, sollte der Radverkehr im Benehmen mit dem Verkehrsunternehmen auf dem Sonderfahrstreifen zugelassen werden.

Ist das wegen der besonderen Bedürfnisse des Linienverkehrs nicht möglich und müsste der Radverkehr zwischen Linienbus und Individualverkehr ohne Radfahrstreifen fahren, ist von der Anordnung einer Busspur abzusehen.

Mit der Änderung der StVO und der VwV ergeben sich erhebliche Probleme für die Stadt in der praktischen Umsetzung. Aufgrund der besonderen geographischen Lage Wuppertals (Tallage) und den sich daraus ergebenden geringen Straßenraumquerschnitten (Tallage und enge Bebauung) können in den wenigsten Fällen gesonderte Radwege/Radfahrstreifen angeboten werden.

Die WSW mobil GmbH lehnt eine Freigabe der Bussonderspuren für den Radverkehr grundsätzlich ab, da diese zu einer Verschlechterung der Fahrplanstabilität führen könnte und somit in die Grundfunktion der baulichen Beschleunigungsmaßnahme für den ÖPNV eingegriffen würde. Offenkundig bleibt, dass der Buslinienverkehr umso unbehinderter fließen kann, je weniger sonstige Verkehrsteilnehmer den Fahrstreifen benutzen.

In der Folge, dass ein Benehmen mit dem Verkehrsunternehmen nicht hergestellt werden kann, müssten die Busspuren aufgehoben werden.

Der Entfall einer Bussonderspur hat gravierende Auswirkungen auf die Stabilität der Fahrzeiten als vereinzelte Störungen durch Radfahrende bei der Mitbenutzung der Busspur. Aus diesem Grund würde die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Ermessensabwägung die Freigabe der Busspur anordnen.

Ob in der Uellendahler Straße und in der Gathe benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen geplant werden können, ist von der Verwaltung bereits aufgrund der vorliegenden Bürgeranfragen geprüft worden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen weder Radwege noch Radfahrstreifen angelegt werden können.

Für einen Radfahrstreifen wäre eine Breite von mindestens 1,85 Meter zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 0,50 Meter neben den Parkstreifen und für einen Radweg 2 Meter zuzüglich des Sicherheitsabstandes erforderlich.

1. Uellendahler Straße zwischen Eckernförderstraße und Wiesenstraße

Die Fahrbahn ist ca. 10 Meter breit. Es gibt eine Fahrspur pro Richtung, die ca. 3,50 Meter breit sind und zusätzlich talwärts die Busspur von 3 Meter Breite. Geparkt wird beidseitig auf den Parkstreifen im Gehweg. Für eine Radverkehrsanlage auf der Fahrbahn reicht der Straßenquerschnitt nicht aus.

Ein benutzungspflichtiger gemeinsamer Geh- und Radweg muss mindestens 2,50 Meter breit sein. Würde man den Gehweg in einen gemeinsamen Geh- und Radweg

umwandeln, müssten die Parkflächen und die Ladezone entfallen. Außerdem ist der Gehweg im Bereich der Haltestelle vor Haus-Nr. 23 bis 29 zu schmal. Aus Sicht der Verwaltung kann aufgrund der Vorgaben der VwV zu Zeichen 245 StVO nur die Freigabe der Busspur vorgeschlagen werden. Es müssen die entsprechenden Zusatzzeichen angeordnet werden.

2. Gathe von Wiesenstraße bis Albrechtstraße

Ab der Wiesenstraße gibt es zwei Fahrspuren in Richtung Süden. Die Fahrspuren sind zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit erforderlich. Die Gehwege sind entweder zu schmal für die Anordnung eines gemeinsamen Geh- und Radweges oder eine gemeinsame Nutzung scheidet aufgrund des hohen Fußgänger-aufkommens aus. Zwischen Ludwigstraße und Karlstraße gibt es Supermärkte und andere Gewerbebetriebe die Kundenverkehr verursachen. Eine gemeinsame Nutzung der Gehwege ist schon aus Sicherheitsgründen unverträglich. Die Busspur ist talwärts ca. 3,30 Meter breit. Im Hinblick auf die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) kann die talwärts führende Busspur ohne weitere Maßnahmen für den Radverkehr freigegeben werden.

Bergwärts gibt es eine Fahrspur und die Busspur in einer Breite von ca. 3,70 Meter. Bussonderstreifen mit einer Breite von zwischen 3,50 und 4,75 Meter dürfen nicht freigegeben werden. Hier besteht die Gefahr, dass der Rad Fahrende mit zu geringem Abstand überholt wird. Aus diesem Grund sind vor der Freigabe zwingend die in den beigefügten Markierungsplänen ersichtlichen Änderungen erforderlich. Der Parkstreifen ist nicht einheitlich gestaltet, so dass eine Umnutzung nicht möglich ist. Er ist teilweise markiert und durch Baumscheiben unterbrochen. Fahrtrichtung Norden handelt es sich um einen baulichen Parkstreifen. Die Gehwege sind entweder zu schmal für eine gemeinsame Nutzung oder aufgrund der angrenzenden Ladenlokale mit entsprechendem Kundenverkehr ungeeignet.

3. Morianstraße von Karlstraße bis Wilhelmstraße

Die Busspur Gathe endet an der Albrechtstraße. Die Busspur auf dem Pflaster ist für den Buslinienverkehr nicht erforderlich, da sie für den Lieferverkehr freigegeben ist und regelmäßig zugestellt wird. Auch für den Radverkehr ist das Kopfsteinpflaster unattraktiv. Die Busspur kann aufgehoben und als Parkraum einer anderen Nutzung zugeführt werden.

4. Morianstraße von Wilhelmstraße bis Rommelspütt

Die Busspur kann aufgehoben werden. Tatsächlich handelt es sich um eine reine Haltestelle und nicht um eine Busbeschleunigungsmaßnahme.

5. Morianstraße von Grabenstraße bis Schwanenstraße

Die Busspur kann aufgehoben werden. Tatsächlich handelt es sich um eine reine Haltestellen und nicht um eine Busbeschleunigungsmaßnahme. Eine zusätzliche Anordnung von absoluten Haltverboten ist möglich.

Das Benehmen mit der WSW mobil GmbH konnte zu den Abschnitten

3. Morianstraße von Karlstraße bis Wilhelmstraße,

4. Morianstraße von Wilhelmstraße bis Rommelspütt und
5. Morianstraße von Grabenstraße bis Schwanenstraße

hergestellt werden.

Die WSW mobil GmbH sind allerdings gegen die Freigabe der Busspuren

1. Uellendahler Straße und
2. Gathe zwischen Wiesenstraße und Albrechtstraße.

Die Beibehaltung der Busspur bei gleichzeitiger Freigabe für den Radverkehr ist die Lösung, die im konkreten Fall auch den ÖPNV weniger belastet als die Aufhebung der Busspuren. Aus diesem Grund nimmt die WSW mobil GmbH die vorgeschlagene Freigabe der Busspuren Uellendahler Straße und Gathe zur Kenntnis.

Die Zustimmung des Fördergebers liegt vor.

Bei zukünftigen Fahrbahndeckensanierungen im o.g. Bereich ist geplant die Spurenaufteilung erneut zu betrachten.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderung und die Markierungsarbeiten auf der Gathe in Höhe von ca. 10.500 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

1. Uellendahler Straße zwischen Eckernförderstraße und Wiesenstraße
2. Gathe (bergwärts) von Albrechtstraße bis Gathe Haus Nr. 1b
-Markierungsplan W-243/052
-Markierungsplan W-243/053
3. Morianstraße von Karlstraße bis Rommelspütt (Übersichtsplan)
4. Morianstraße von Grabenstraße bis Schwanenstraße (Übersichtsplan)